

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von folgenden Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende des Fördervereins des Neuen städtischen Gymnasium im Wert von 1.500,00 Euro für einen Basketballkorb im Neuen städtischen Gymnasium  
Produkt: 1.21701
2. Spende des Brüderstraße 5 e.V. zur Finanzierung der Modernisierung und Instandsetzung des Objektes Brüderstr. 5 in den Jahren 2015 in Höhe von 107.250,00 Euro und 2016 in Höhe von 16.411,40 Euro  
Kostenstelle: 6100.5302